

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2022

Nr. 2022/73

**SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 6006 Luzern:
Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Buchprojekt «Sozialpädagogische
Familienbegleitung in der deutschsprachigen Schweiz»**

1. Erwägungen

Der Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (Fachverband SPF Schweiz), Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Buchprojekt «Sozialpädagogische Familienbegleitung in der deutschsprachigen Schweiz». Seit 2015 koordiniert der Fachverband SPF Schweiz ein Verbundforschungsprojekt in Bezug auf die Wirkung und die Qualität von Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF). Das erarbeitete Wissen und dessen Umsetzung in die Praxis sollen den verschiedenen Interessengruppen von SPF in ihrer jeweiligen Funktion hilfreich und nützlich sein. In Anlehnung an das Forschungsprojekt hat der Fachverband SPF Schweiz zum Ziel, ein erzählendes Sachbuch zu entwickeln. Darin soll der aktuelle Stand von SPF in der Praxis und in der Forschung in der deutschsprachigen Schweiz wiedergegeben werden. Das Sachbuch soll einen erlebnisnahen und fachlich fundierten Einblick in die praktische Arbeit von SPF bieten. Das Buch dient als Informationsquelle, während sich die Zielgruppe des Buchprojektes aus KESB Mitarbeitenden, Sozialarbeitenden, Gemeinden, politisch verantwortlichen Personen, Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit zusammensetzt. Der Fachverband SPF Schweiz ersucht um Beiträge aus sieben kantonalen Fonds. Die kantonalen Beiträge verteilen sich im Verhältnis zu den jeweiligen Einwohnerzahlen der angefragten Kantone. Für das gesamte Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 93'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, Luzern, ist an das Buchprojekt «Sozialpädagogische Familienbegleitung in der deutschsprachigen Schweiz» ein Beitrag von Fr. 3'893.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt von 3 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend) sowie einer Schlussabrechnung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83468) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009793
Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend
SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, c/o SpFplus, Sabine Fux,
Würzenbachstrasse 62, 6006 Luzern